

für die Ortsgemeinde Arzbach

AZ:

1 DS 16/ 0066

Sachbearbeiter: Herr Schwabach

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Arzbach	öffentlich	

Antrag **auf** **Baugenehmigung**
Vorhaben: **Neubau** **von** **sechs** **Garagen**
Gemarkung: **Arzbach,** **Mittelgasse** **14**
Flur: 12, Flurstück: 38/2

Hinweis:

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschlussgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschlussgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage 1 DS 16/ 0035 vom 25.06.2020 und die Beratungen in der Sitzung des Ortsgemeinderates Arzbach vom 07.08.2020. Zu dieser Planung liegt eine Baugenehmigung vor. Abweichend von der ursprünglichen Planung wird mit dem Nachtragsbauantrag (Eingang 18.05.2021) beabsichtigt, das straßenseitige, südliche Garagengebäude der Doppelgarage mit einer Höhe von ca. 3,20 m (ursprüngliche Planung Höhe 2,70 m) in konventioneller Bauweise (ursprünglich Fertiggarage) und mit einer Dachbegrünung zu errichten. Im Übrigen verbleibt es bei der Planung der Errichtung von zwei Garagengebäuden mit Auffahrampen

Das Grundstück befindet sich innerhalb eines im räumlichen Zusammenhang bebauten Ortsteiles gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB). Die Zulässigkeit des Vorhabens ist gegeben, da es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der zur Bebauung vorgesehenen Grundstücksfläche in die vorhandene Umgebungsbebauung einfügt. Die Erschließung ist gesichert. Das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt.

Fristablauf gem. § 36 Abs. 2 Satz 2 BauGB 18.07.2021

Beschlussvorschlag:

Dem Nachtrag von Mai 2021 zum Bauantrag zum Neubau von sechs Garagenstellplätzen in Form von zwei Garagengebäuden auf dem Grundstück in der Gemarkung Arzbach, Mittelgasse 14 (Flur 12, Flurstück 38/2) wird bauplanungsrechtlich gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zugestimmt und das erforderliche Einvernehmen in Verbindung mit § 36 BauGB hergestellt.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister